

Beschlussvorlage Nr. 2014/226

öffentlich

Bezugsvorlagen:

| | |
|---|----------------|
| Finanzielle Auswirkungen | |
| | Haushaltsjahr: |
| Produktkonto: | |
| einmalige Kosten: | |
| jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): | |
| Keine | |

**Pachtung eines Grundstückes der Realgemeinde, Flurstück 8, Flur 7,
Gemarkung Nöpke, zum Betreiben eines Multifunktionsplatzes**

| | | Stimmen | | | | |
|--|-----------------|---------|--------|----|------|-----------------|
| Gremium | Sitzung am | TOP | einst. | Ja | Nein | Enthal- tung |
| Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land | 01.10.2014 - | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass die Stadt Neustadt a. Rbge., von der Realgemeinde Nöpke das Flurstück 8 (Teilfläche), Flur 7, Gemarkung Nöpke, zum Betreiben eines Multifunktionsplatzes pachtet.

Begründung:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. möchte eine Teilfläche des Grundstückes der Realgemeinde Nöpke, Flurstück 8, Flur 7, Gemarkung Nöpke, pachten, um einen Multifunktionsplatz zu betreiben. Hierfür schließt die Stadt Neustadt a. Rbge. mit der Realgemeinde Nöpke einen Pachtvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren. Für die Zeit danach wird eine jährliche Kündigungsfrist vereinbart.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird als Betreiberin des Multifunktionsplatzes die Haftungs- und Unterhaltungsverpflichtung für die vom Realverband erstellten Baumaßnahmen übernehmen. Ferner wird die Stadt Neustadt a. Rbge. informell an den Baumaßnahmen beteiligt und diese formal abnehmen. Es wird ein jährlicher Pachtzins in Höhe von 1,-- Euro gezahlt.

Die Lage des Grundstückes ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Anlage/n:

Lageplan

Sachgebiet 230 - Verwaltung -

Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266